

Bekanntmachung

Nach § 115 Stimmrechtsgesetz

Rain, 25. September 2026

Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. September 2026

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Gemeindeversammlungen jederzeit bei der Gemeindeschreiberin einsehen.

Gemeinde Rain

Franziska Stalder

Gemeindeschreiberin

